Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 16/1976
03.12.2008

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zukunftsplan Pflege vorlegen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen „Zukunftsplan Pflege“ für den Zeithorizont bis 2020 anhand einer differenzierten Analyse des zukünftigen Hilfe- und Pflegebedarfs für das Land Berlin zu erstellen.

Der „Zukunftsplan Pflege“ soll unter Einbezug folgender Kriterien erstellt werden:

1. dem zu erwartenden Pflege- und Demenzrisiko sowie der Entwicklung informeller HelferInnenpotentiale

2. dem Bedarf an Fachkräften unterschiedlicher Ausbildungsniveaus in der ambulanten und stationären Altenpflege

3. dem zu erwartenden Bedarf an neuen Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifischen Angeboten (MigrantInnen, Behinderte, dementiell Erkrankte, u.a.)

Bei der Erarbeitung des „Zukunftsplans Pflege“ sollen die relevanten Träger der Wohlfahrtspflege sowie Anbieter von pflegerischen Ausbildungsberufen beteiligt werden.

Über die Umsetzung ist dem Abgeordnetenhaus zum 31. März 2009 zu berichten.

Begründung:

Bis zum Jahr 2030 wird sich voraussichtlich die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland verdreifachen, die Zahl der an einer Demenz erkrankten Menschen verdoppeln und das zur Verfügung stehende Potential an pflegenden Angehörigen um ein Drittel verringern.

Der Berliner Senat hat 2006 einen Pflegeplan mit Prognosen bis 2020 vorgelegt, der die tatsächliche demografische Entwicklung und die Etablierung neuer

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Pflegeangebote nicht einbezieht. Die daraus abzuleitenden Bedarfe professioneller Pflegekräfte werden in der vorliegenden Pflegeplanung ebenfalls nicht berücksichtigt. Das kann für die Sicherung der Altenpflege in Zukunft negative Folgen haben. Insbesondere im Bereich der Altenpflegeausbildung müssen jetzt Fehlentwicklungen vermieden werden, die in einigen Jahren zu einem gravierenden Fachkräftemangel führen werden.

Die Sicherstellung eines qualifizierten Pflegeangebotes im ambulanten, teilstationären wie auch im stationären Bereich in ausreichender Zahl für die kommenden Jahre muss jetzt durch eine nachhaltige Pflegebedarfsplanung fundiert werden, dafür ist eine differenzierte Bedarfsprognose unverzichtbar.

Berlin, den 1. Dezember 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Villbrandt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen